

Mindeststandards Schularbeit



Mindeststandards Schularbeit	2
1. Innerverbandliche Betreuung von Schulgemeinschaften.....	2
1.1 Innerverbandliche Betreuung des Schulsanitätsdienstes	2
1.2 Innerverbandliche Betreuung der Streitschlichtung.....	2
1.3 Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene	3
1.4 Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Landesverband.....	4
1.5 Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Bundesverband	5
2. Mindeststandards Schularbeit innerhalb der Schule: Schulsanitätsdienst und Streitschlichtung	6

Mindeststandards Schularbeit

Verabschiedet vom JRK-Bundesausschuss in seiner Sitzung vom 17./18. November 2007

1. Innerverbandliche Betreuung von Schulgemeinschaften

Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner im Jugendrotkreuz für die Schularbeit ist die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit. Hier laufen alle „Fäden“ der Schularbeit zusammen, d.h. die Koordinatorin/der Koordinator hat den Überblick über die Schulangebote des Jugendrotkreuzes in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich. Dies können neben Schulsanitätsdiensten und Angeboten zur Streitschlichtung auch Angebote zu den Themen humanitäres Völkerrecht, Gesundheitserziehung und vieles mehr sein. Sie bzw. er kann in ihrer/seiner Funktion als Koordinatorin/Koordinator Schularbeit unterstützt werden von fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Verband. Einzelne Aufgaben können delegiert werden, doch bleibt die Verantwortung bei der jeweiligen Koordinatorin/dem jeweiligen Koordinator.

Die innerverbandliche Betreuung von Schulgemeinschaften wie beispielsweise Schulsanitätsdiensten und Streitschlichtergruppen erfolgt auf Grundlage formulierter und verabschiedeter Mindeststandards und klarer Aufgabenbeschreibungen die im Folgenden beschrieben sind.

1.1 Innerverbandliche Betreuung des Schulsanitätsdienstes

Die professionelle Betreuung des Schulsanitätsdienstes durch das Jugendrotkreuz wird durch fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit gewährleistet. Diese sind auf Kreisebene zu benennen.

Auf der Bezirks-, Landes- und Bundesebene gibt es fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit, die sich verantwortlich um die Belange der Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit in den nachfolgenden Verbandsebenen kümmern.

Die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit arbeiten auf allen Ebenen im Auftrag der JRK-Leitung.

Neben der Betreuung des Schulsanitätsdienstes ist es empfehlenswert, auch die kostenlose Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter in Erste Hilfe zu übernehmen. Außerdem sollten die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene durch eine Ausbildung auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden.

1.2 Innerverbandliche Betreuung der Streitschlichtung

Für die professionelle Betreuung der Streitschlichtung durch das Jugendrotkreuz wird empfohlen, in Kreis- und Bezirksverbänden fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit zu benennen.

Auf der Landes- und Bundesebene gibt es fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit, die sich verantwortlich um die Belange der Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit in den nachfolgenden Verbandsebenen kümmern.

Die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit arbeiten auf allen Ebenen im Auftrag der JRK-Leitung.

Es wird empfohlen, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene durch eine Ausbildung auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorzubereiten.

1.3 Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene

<p>Aufgaben</p>	<p>gegenüber der Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern • Unterstützung und Beratung der Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer • Kontaktpflege zu Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern • Weitergabe von JRK-Informationen an Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer • Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten • Durchführung einer Fortbildung für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer zur Vorbereitung auf ihre Arbeit • Öffentlichkeitsarbeit • Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für den Schulsanitätsdienst bzw. die Streitschlichtung
	<p>gegenüber dem Jugendrotkreuz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeit für die Einhaltung der formulierten Mindeststandards • Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit • Datenpflege der Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Arbeit (vorhandene Gruppen sowie Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer) • Durchführung einer Fortbildung für außerschulische Fachkräfte zur Vorbereitung auf ihre Arbeit • Vertretung der Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Arbeit auf Kreisebene/Bezirksebene • Anbindung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern sowie Streitschlichterinnen und Streitschlichtern an den Verband (alle Gemeinschaften) • Kontaktpflege und Informationsweitergabe an den Landesverband • Teilnahme an Landesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene <p>Hinweis: Sollte es auf Kreis- und Bezirksebene keine Koordinatorin/keinen Koordinator Schularbeit für das Thema Streitschlichtung geben, geht die Aufgabe an den Landesverband über. Grundsätzlich sollte jedoch die Einrichtung auf den entsprechenden Ebenen angestrebt werden.</p>

1.4 Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Landesverband

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene• Unterstützung und Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene• Kontaktpflege zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kreis- und Bezirksebene• Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit• Entwicklung und Weitergabe von regionalisierten Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Materialien• Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene• Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten• Öffentlichkeitsarbeit• Überprüfung der Einhaltung der formulierten Mindeststandards auf innerverbandlicher Ebene und Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung• Datenpflege der Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Arbeit (vorhandene Gruppen sowie Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer)• Vertretung der Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Arbeit im Landesverband• Kontaktpflege und Informationsweitergabe zwischen Untergliederungen und dem Bundesverband• Teilnahme an Bundesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit
-----------------	--

1.5 Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Bundesverband

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände• Unterstützung und Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände• Kontaktpflege zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände• Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit• Entwicklung und Weitergabe von bundesweiten Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Materialien¹• Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände• Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten• Öffentlichkeitsarbeit• Formulierung von Mindeststandards für die Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Arbeit• Vertretung der Schulsanitätsdienst- bzw. Streitschlichtungs-Arbeit im Bundesverband• Organisation von und Teilnahme an Bundesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit
-----------------	---

¹ Als Beispiel sei hier eine Informationsbroschüre für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer genannt. Sie beinhaltet die JRK-Grundsätze, Aufgaben des Verbandes, Verbandsstrukturen und benennt Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers.

2. Mindeststandards Schularbeit innerhalb der Schule: Schulsanitätsdienst und Streitschlichtung

Ergänzend zu den schon aufgeführten Mindeststandards für Schulsanitätsdienst und Streitschlichtung in der innerverbandlichen Betreuung (vgl. Kapitel 1. Innerverbandliche Betreuung von JRK-Schulgemeinschaften, S. 1ff.) werden hier nur die Mindeststandards aufgeführt, die für die Schulen als Kooperationspartner gelten.

2.1. Schulsanitätsdienst

Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer²

Aufgaben	<p>gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern • Belehrung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter (Schweigepflicht, Datenschutz, rechtliche Fragen) • Erstellung der Dienstpläne (Eine/r der diensthabenden Schulsanitäterinnen bzw. Schulsanitäter muss mindestens 14 Jahre alt sein.) • Dokumentation und Reflexion von Einsätzen • Hilfestellung bei Unsicherheiten rund um den Schulsanitätsdienst bzw. Sicherstellung von Hilfeleistungen durch andere Lehrkräfte, wenn die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer nicht verfügbar ist • Durchführung von teambildenden Maßnahmen • Weitergabe von Informationen und Angeboten des JRK • Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen und Inhalten des Roten Kreuzes • Information der Eltern der Mitglieder der Schulsanitätsdienst-AG über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten³ • Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis etc. über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst <p>gegenüber der Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen von Anwesenheitslisten • Sicherstellen der Bestellung der Verbrauchs- und Übungsmaterialien (Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes)
-----------------	--

² Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen, wie z.B. außerschulische Fachkräfte, delegieren.

³ Diese Rechte und Pflichten sind abhängig vom Status der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter im Landesverband. Der Bundesverband empfiehlt die Angehörigkeit im Jugendrotkreuz für alle Schulsanitätsdienst-Mitglieder.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien • Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Präsentation beim Tag der offenen Tür, Elterninformation) • Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst • Kooperation mit der oder dem Sicherheitsbeauftragten <p>gegenüber dem Jugendrotkreuz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung der Zahl der Angehörigen des Schulsanitätsdienstes an den Kreisverband • Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch • Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz
<p>Empfehlungen</p>	<p>in Bezug auf die Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bei JRK-Veranstaltungen • Akquise weiterer Gelder für den Schulsanitätsdienst • Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen⁴ • Werbung für eine Angehörigkeit der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter zum Jugendrotkreuz <p>in Bezug auf die Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zur Erste-Hilfe-Ausbilderin/zum Erste-Hilfe-Ausbilder⁵
<p>Mindestanforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden), nicht älter als ein Jahr bei Aufnahme ihrer Tätigkeit • Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule (schulische Fachkräfte)⁶ • Kenntnisse über das Rote Kreuz, das JRK und seine Arbeit • Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kooperationslehrerin/eines Kooperationslehrers • Regelmäßige Fortbildung in Erste Hilfe

⁴ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

⁵ Die Ausbildung zur Erste-Hilfe-Ausbilderin/zum Erste-Hilfe-Ausbilder erfolgt nach den gültigen Richtlinien.

⁶ Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren.

Die Schulsanitäterinnen und die Schulsanitäter

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten • Ordnungsgemäße Abwicklung des Einsatzes • Dokumentation von Einsätzen • Wartung und Pflege des Materials • Hinweisen auf und ggf. Beseitigung von eventuellen Unfallquellen • Mitarbeit im Rahmen des Schulsanitätsdienstes • Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen • Zusammenarbeit im Team
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) bei Ausbilderin bzw. Ausbilder der Ersten Hilfe • Persönliche Reife und Interesse an sozialem Engagement
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an JRK-Veranstaltungen (z.B. Wettbewerbe, Fortbildungen, Sanitätstage, JRK-Gremien⁷)

Materielle Ausstattung des Schulsanitätsdienstes

Mindeststandards	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes • Übungsmaterialien • Erste-Hilfe-Materialien für mobilen Einsatz • Mindestens ein Handbuch zur Ersten Hilfe für die gesamte Schulsanitätsdienstgruppe • Gelbe Schulsanitätsdienst-Westen als Erkennungszeichen • Ausweise für die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter⁸
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsmaterial: Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe I • Arbeitshilfe zum Schulsanitätsdienst

⁷ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

⁸ Eine Anpassung der Ausweise an das Erscheinungsbild der neuen JRK-Mitgliedercard wird für all jene Landesverbände empfohlen, die diese ihren Angehörigen anbieten.

2.2. Streitschlichtung

Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer⁹

Aufgaben	<p>gegenüber den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern • Belehrung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter • Erstellung der Dienstpläne • Reflexion von Streitschlichtungen bei Bedarf • Hilfestellung bei Unsicherheiten rund um die Streitschlichtung • Weitergabe von JRK-Informationen/Angeboten • Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Rotkreuzgrundsätzen und -inhalten • Information der Eltern der Streitschlichterinnen und Streitschlichter über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten¹⁰ • Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis etc. über die Mitarbeit in der Streitschlichtung
	<p>gegenüber der Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen von Anwesenheitslisten • Bereitstellung der Materialien wie z.B. Formulare, Regeln etc. • Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien • Öffentlichkeitsarbeit • Gewinnung von weiteren Streitschlichterinnen und Streitschlichtern
	<p>gegenüber dem Jugendrotkreuz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung der Zahl der Angehörigen der Streitschlichtungs-AG an den Kreisverband • Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch • Kontaktpflege zum Verband

⁹ Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sind für die Streitschlichtung verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. außerschulische Fachkräfte.

¹⁰ Diese Rechte und Pflichten sind abhängig vom Status der Streitschlichterinnen und Streitschlichter im Landesverband. Der Bundesverband empfiehlt die Angehörigkeit im Jugendrotkreuz für alle Streitschlichterinnen und Streitschlichter.

Empfehlungen	in Bezug auf die Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter bei JRK-Veranstaltungen • Akquise weiterer Gelder für die Streitschlichtung • Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen¹¹ • Werben für eine Angehörigkeit der Streitschlichterinnen und Streitschlichter zum Jugendrotkreuz
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss einer Streitschlichterausbildung • Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule (schulische Fachkräfte)¹² • Kenntnisse über das Rote Kreuz, das JRK und seine Arbeit • Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kooperationslehrerin/eines Kooperationslehrers

Die Streitschlichterinnen und die Streitschlichter

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Streit schlichten • Einsatz für faire und gewaltfreie Konfliktlösung • Förderung der Kommunikation untereinander • Mitarbeit im Rahmen der Streitschlichtung • Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen • Zusammenarbeit im Team
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Streitschlichterausbildung • Neutralität • Verschwiegenheit • Selbstbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen • Einfühlungsvermögen • Authentizität
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an JRK-Veranstaltungen (z.B. Seminare, JRK-Gremien¹³)

Materielle Ausstattung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter

Mindeststandards	<ul style="list-style-type: none"> • Fester Raum¹⁴ • Abschließbarer Schrank zur Aufbewahrung von Protokollen und
-------------------------	---

¹¹ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

¹² Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sind für die Streitschlichtung verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren.

¹³ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen nur wenn sie Angehörige des JRK sind.

¹⁴ Ein fester Raum ist ein Raum, der den Mitgliedern der Streitschlichtungs-AG zu bestimmten Zeiten für die Streitschlichtung zur Verfügung steht. Dieser kann zu anderen Zeiten aber auch von anderen Gruppen genutzt werden.

	<p>weiteren Materialien</p> <ul style="list-style-type: none">• Formulare zur Streitschlichtung (Protokoll, Regeln, Vertrag)• Arbeitshilfe Streitschlichtung• Ausweis
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none">• Eigener Raum für Streitschlichterinnen und Streitschlichter¹⁵

¹⁵ Ein eigener Raum ist ein Raum, der nur von den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern genutzt werden darf und ihnen jederzeit zur Verfügung steht.

3. Einheitliche Begrifflichkeiten für den Schulsanitätsdienst

Kooperationslehrerinnen/Kooperationslehrer = betreuender Lehrer/betreuende Lehrerin, Betreuungslernerin/Betreuungslehrer SSD, betreuende SSD-Lehrerin/SSD-Lehrer, betreuende Lehrkraft, SSD-AG-Leiterin/SSD-AG-Leiter

Koordinatorin und Koordinator Schularbeit = SSD-Koordinatorin/SSD-Koordinator, Schulbetreuerin/Schulbetreuer, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Schularbeit, Schulkoordinatorin/Schulkoordinator, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Schulsanitätsdienst/Schularbeit im Verband

Dienstplan = Bereitschaftsplan, Einsatzplan

Juniorhelfer= Diejenigen, die eine kindgerechte Erste Hilfe Ausbildung absolviert haben, entsprechend der Programme der verschiedenen Landesverbände des Roten Kreuzes (bisherige Bezeichnungen: Junge Sanitäterinnen und Sanitäter, Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer)

SSD-Sprecherin/SSD-Sprecher = Die gewählte Vertreterin/der gewählte Vertreter des Schulsanitätsdienstes als Sprachrohr zum JRK